

Allgemeine Mietbedingungen STOERbuiten B.V.

Begriffsbestimmungen

1. STOERbuiten bv: (KvK 64911012) vermieta eigene Lodges auf Campingplätzen und vermieta Lodges von Privatpersonen, die von STOERbuiten gefertigt wurden.
2. Der/die Mieter*in: die Person (m/w), die die Lodge auf ihren Namen mietet.
3. Der/die Vermieter*in: der/die Eigentümer*in der Lodge oder deren Vertretung.
4. Die Website: die Internetseite www.STOERbuiten.nl
5. Der Mietvertrag: eine Vereinbarung über die (Ver-)Mietung einer Lodge und gilt als zwischen Mieter*in und Eigentümer*in zustande gekommen.

Reservierung und Stornierung

1. Eine Anfrage zur Reservierung einer Lodge von STOERbuiten erfolgt über die Website oder per E-Mail. Der Eingang wird mit der Bitte um eine Anzahlung bestätigt.
2. Die Anzahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Reservierung auf das Konto von STOERbuiten eingegangen sein.
3. Nach Erhalt der Anzahlung in Höhe von 30% wird die Reservierung endgültig bestätigt und der Mietvertrag kommt zustande. Bei einer Absage durch den Mieter nach dieser Bestätigung werden daher Kosten fällig.
4. Bei Stornierung nach der ersten Anzahlung durch den Mieter werden €80,00 Verwaltungskosten berechnet. Bei Stornierung innerhalb von 3 Monaten vor dem Anreisedatum ist eine Entschädigung in Höhe von 30% der Miete (also ohne Gebühren und Kautio) fällig; bei Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor dem Anreisedatum entspricht diese Entschädigung der vollständigen Miete.
5. Der Mieter sorgt bei Bedarf selbst für eine Reiserücktrittsversicherung
6. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 3 Tage.

Zahlung

1. Die Anzahlung beträgt 30% des Mietpreises; der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Anreise zu begleichen.
2. Bei Buchungen innerhalb von 6 Wochen vor Anreise ist der gesamte Mietbetrag sofort zu zahlen.
3. Bei - nach der 1. Zahlungserinnerung - Nichterfüllung der Zahlungspflicht verfällt die Reservierung, ohne dass eine bereits geleistete Anzahlung zurückerstattet wird.
4. Eine frühere Abreise als geplant - unabhängig von Anlass oder Ursache - berechtigt nicht zur Rückerstattung der gezahlten Miete sowie der Reinigungskosten.
5. Kann die Lodge aufgrund höherer Gewalt nicht vermietet werden, wird der Mietvertrag storniert und der/die Mieter*in darüber in Kenntnis gesetzt. STOERbuiten verpflichtet sich zur unverzüglichen Rückzahlung bereits geleisteter Beträge. Der/die Mieter*in hat keinen weitergehenden Anspruch als die Rückforderung dieses Betrags.

Kautio

1. Der/die Mieter*in hinterlegt eine Kautio. Die Kautio beträgt € 100,00 pro Lodge.
2. Aus dieser Kautio kann der/die Vermieter*in einen Betrag einbehalten, wenn durch den/die Mieter*in, Mitmieter*innen oder Besucher*innen Schäden an der Lodge, dem Inventar und/oder der Umgebung verursacht wurden oder wenn Zahlungspflichten nicht erfüllt wurden.
3. Die Endkontrolle auf Mängel erfolgt nach der Abreise, sofern nicht nachweislich mit der Verwaltung eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
4. Die Endreinigung wird stets vom Campingplatz durchgeführt.
5. Besteht nach Ablauf des Reservierungszeitraums kein Grund zur Einbehaltung gem. Punkt 2., wird innerhalb von 2 Wochen nach dem Abreisedatum (der verbleibende Teil der) Kautio zurückerstattet.

Haftung

1. An Personen unter 21 Jahren wird nicht vermietet. Ohne begleitende erwachsene Person wird bei Ankunft der Zutritt zur Lodge verweigert. Im Zweifel kann die Verwaltung einen Ausweis verlangen. Bei Verstoß wird der Mieter aufgefordert, die Lodge unverzüglich zu verlassen. Bereits gezahlte Beträge werden nicht erstattet.
2. Der Mieter bleibt gesetzlich haftbar für von ihm verursachte Schäden, auch wenn diese erst nach Ende des Aufenthalts festgestellt werden.
3. Der Mieter haftet gesetzlich für eigenes Tun oder Unterlassen sowie für Handlungen seiner Mitmieter und Besucher, ebenso für die von ihnen verursachten Schäden. Der Mieter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
4. Der Mieter erkennt an, dass er oder sie in keinem Fall eine Haftung von STOERbuiten geltend machen kann für Schäden und/oder Einkommensausfälle, die dem Mieter, seinen Mit-mietern oder Besuchern, Sachen oder Haustieren während des Aufenthalts entstehen.
5. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Mieter und/oder seine Mitbewohner und/oder Besucher oder deren Eigentum infolge des Aufenthalts in der Lodge oder im umliegenden Garten erleiden.

Anzahl der Personen

1. Die angegebene Personenzahl, die in einer Lodge übernachten darf, darf unter keinen Umständen überschritten werden.
2. Bei Überschreitung gilt der Mietvertrag von Rechts wegen als aufgelöst, und der Zutritt zum Haus wird ohne Rückzahlung oder Entschädigung untersagt bzw. verweigert.

Reinigung

1. Bitte melden Sie Beanstandungen zur Sauberkeit der Lodge direkt bei Ankunft auf dem Campingplatz, damit dies in Absprache geklärt werden kann.
2. Eine finanzielle Entschädigung bei später gemeldeten Beschwerden ist ausgeschlossen.

Rauchen / Haustiere

1. Rauchen in Innenräumen ist nicht gestattet.
2. Das Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache erlaubt.

Ankunft- und Abreisezeiten

1. Die Anreise ist ab 15:00 Uhr möglich.
2. Die Abreise erfolgt spätestens um 10:00 Uhr. Eine spätere Abreise ist grundsätzlich möglich, jedoch nur nach vorheriger Absprache.
3. Überschreitet der Mieter dennoch die Abreisezeit, kann eine anschließende Mietperiode in Rechnung gestellt werden, und sämtliche daraus entstehenden Kosten sowie etwaige Ansprüche nachfolgender Mieter gehen zu Lasten des überziehenden Mieters.

Verantwortlichkeiten und Pflichten

1. Für einen reibungslosen Ablauf des Aufenthalts ist der Mieter verpflichtet, die Anweisungen des Vermieters zu befolgen; außerdem haftet der Mieter gesetzlich für Schäden, die durch rechtswidriges Verhalten, die Nichtbeachtung von Anweisungen oder dieser Allgemeinen Bedingungen entstehen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Lodge samt Inventar und Umgebung pfleglich zu behandeln; dazu gehört auch, auf die Lautstärke in der Umgebung Rücksicht zu nehmen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, Zugang zur Lodge oder zum Garten zu gewähren, wenn dies für notwendige Reparaturen oder Gartenpflege erforderlich ist.
4. Bei Abreise sind die Küche (inkl. Abwasch), der Grill und der Holzofen sauber und leer zu übergeben, ebenso ist der Müll an den dafür vorgesehenen Stellen auf dem Campingplatz zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung kann dies in Rechnung gestellt werden.
5. Die Nutzung des Fernsehers steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Funktion.